

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Förderung der Familienpflege in Bayern langfristig sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die langfristige Absicherung der Familienpflege in Bayern zu berichten. Hierzu gehören insbesondere folgende Fragen:

- Ist der Landeszuschuss für die Familienpflege im Rahmen des Netzwerks Pflege an die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten angepasst? Falls nein, welche Erhöhungen des Landeszuschusses sind in den kommenden Jahren geplant?
- Sind die Vergütungssätze der Krankenkassen für die Fachleistungsstunden in der Familienpflege kostendeckend? Falls nein, wie kann die Staatsregierung die Verhandlungen um eine kostendeckende Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen auf Landesebene unterstützen?
- Setzt sich die Staatsregierung gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden für eine flächendeckende Unterstützung der Familienpflege mit freiwilligen kommunalen Zuschüssen ein?
- Setzt sich die Staatsregierung im Bund für eine Ausweitung des gesetzlichen Anspruchs auf Familienpflege auch bei den bisher freiwilligen Leistungen bei ambulanter Krankenbehandlung, bei einem Hospizaufenthalt oder bei chronischen Erkrankungen eines Elternteils ein?
- Setzt sich die Staatsregierung für die gesetzliche Regelung eines Schiedsverfahrens in den Vergütungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Trägern der Familienhilfe ein?
- Startet die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung der einschlägigen Regelungen im SGB V?

### **Begründung:**

Die Familienpflege in Bayern leistet für Familien in Krisensituationen eine wichtige und unverzichtbare Unterstützungsarbeit. Bei schwerer Erkrankung eines Elternteils, ist sie eine unverzichtbare Hilfe für viele Familien mit Kindern. Durch den Einsatz von qua-

lifizierten Fachkräften werden Familien in Krisen stabilisiert und Folgeschäden bei Kindern vermieden. Rechtzeitige und umfassende Hilfe ermöglicht eine schnellere Gesundung des kranken Elternteils und entlastet den anderen, arbeitenden Elternteil. Die Weiterführung der Familienpflege muss deshalb durch eine bedarfsorientierte und kostendeckende Förderung langfristig sichergestellt werden.

Der Landeszuschuss pro Vollzeitstelle in der Familienpflege in Höhe von 6.800 Euro jährlich, wurde seit 2007 nicht mehr an die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten angepasst und muss deshalb deutlich erhöht werden. Nur so lassen sich die steigenden Kosten ausgleichen und die Leistungen der Familienpflegerinnen und -pfleger angemessen vergüten. Gegenwärtig gleichen die Familienpflegeeinrichtungen ihr strukturelles Defizit u.a. durch Verzicht auf tarifliche Gehaltserhöhungen und Jahressonderzahlungen aus. Eine Fortsetzung der Niedriglohnpolitik wird den jetzt schon bestehenden Fachkräftemangel im Bereich der Familienpflege weiter verschärfen. Die Qualität der Leistungen in der Familienpflege wäre so akut gefährdet.

Die Vergütungssätze der Krankenkassen für die Fachleistungsstunden in der Familienpflege sind nicht kostendeckend. Der gegenwärtige Satz von etwas über 21 Euro pro Fachleistungsstunde müsste auf rund 35 Euro erhöht werden, um die tatsächlichen Kosten zu decken. In den Verhandlungen zwischen Trägern und Kassen ist es bisher nicht gelungen, zu einer akzeptablen Gebührenvereinbarung zu kommen. Die Staatsregierung muss deshalb an die Krankenkassenverbände in Bayern appellieren, Vergütungssätze anzubieten, die den Fortbestand der Familienpflege langfristig sichern. Angesichts der hohen Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen, ist es unverständlich, dass Familien im Krankheitsfall nicht ausreichend versorgt werden und Familienpflegedienste aufgrund der geringen Vergütung um ihr Überleben kämpfen müssen.

Auch die Städte, Landkreise und Gemeinden profitieren von den Leistungen der Familienpflege. Familienpflege wirkt präventiv und hilft Kosten in der Jugendhilfe zu vermeiden. Einige Kommunen beteiligen sich deshalb mit freiwilligen Zuschüssen an der Förderung der Familienpflege. Von einer flächendeckenden kommunalen Hilfe für die Familienpflege sind wir in Bayern allerdings noch weit entfernt. Die bayerische Staatsregierung muss sich deshalb in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden für eine flächendeckende Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Familienpflegedienste einsetzen.

Gegenwärtig besteht nur bei stationärer Behandlung und rund um die Schwangerschaft ein gesetzlicher Anspruch auf Leistungen der Familienpflege. Bei ambulanter Behandlung, chronischen Erkrankungen oder einem Hospizaufenthalt, ist die Familienpflege lediglich eine freiwillige Leistung der Krankenkassen. Diese freiwillige Leistung haben die gesetzlichen Krankenkassen in den vergangenen Jahren deutlich reduziert. Der gesetzliche Anspruch auf Familienpflege muss deshalb auch auf die ambulante Behandlung eines schwer erkrankten Elternteils ausgedehnt werden. Familien mit Kindern brauchen bei Krankheit des erziehenden Elternteils einen umfassenden gesetzlichen Anspruch auf Familienpflege bzw. Haushaltshilfe. Hierfür ist eine Änderung der gesetzlichen Grundlage in §38 SGB V erforderlich. Die Staatsregierung muss sich mit einer Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des gesetzlichen Anspruchs einsetzen. Außerdem sollte bei einem Scheitern der Vergütungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Familienpflegediensten ein Schiedsverfahren gesetzlich verankert werden.